



Klasse 3b der Schule der Reigasse in Wien

Schreiverbotgesetz

Gültig: In der Hauptschule in Wien, Bundesland Wien
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Der Unterricht wird nicht gestört und die Stimmen werden wenig beansprucht.

§1 Inhalt:

Keine lauten Schreie während einer Schulstunde.

Begriffsbestimmung:

Kinder dürfen im Unterricht nur dann reden wenn sie der/die LehrerInn sie /ihn dazu auffordern. Die LehrerInnen müssen öfter mit den Kindern (bei schönwetter) einen Ausflüge zu unternehmen. (bei schlechtwetter ist unterricht)

Ausgenommen:

Bei Brand, Naturkathastrophen und in der Pause.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die LehrerInnen verpflichten sich mit den Schulkinder mehr zu unternehmen. Die Schulkinder verpflichten sich den Unterricht nicht durch störende Laute zu unterbrechen.

§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wer gegen das SCHREIVERBOTGESETZ verstoßt wird mit 2 Stunden nachsitzen bestraft.

Klasse 3b der Schule der Reigasse in Wien

Markus

